

Informationen der Straßenverkehrsbehörde (24.03.2020)

Die Behörde vergibt nach telefonischer Vereinbarung Termine für Kunden, die ein Fahrzeug zulassen wollen. Besucherinnen und Besucher, die die typischen Erkältungssymptome aufweisen, dürfen das Gelände der Kreisverwaltung jedoch nicht betreten. Ggf. vereinbarte Termine sind in diesen Fällen telefonisch zu verschieben.

Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-kfz)

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie für Ihr Anliegen die Möglichkeiten der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-kfz) in Anspruch nehmen können. Sie benötigen in jedem Fall einen Personalausweis mit aktivierter eID-Funktion sowie ein Smartphone oder Kartenlesegerät mit „Ausweis-App2“. Alle notwendigen Dokumente wie Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) sowie die Siegelplaketten auf den Kennzeichen müssen mit Sicherheitscodes versehen sein.

Wenn diese Voraussetzungen bei Ihnen zutreffen, ist ein persönliches Erscheinen in der Zulassungsbehörde nicht nötig, da Sie Ihr Anliegen online erledigen können! Alle weiteren Informationen erhalten Sie hier → *Link zur internetbasierten Fahrzeugzulassung*

Hinweis:

Anschriftenänderungen, Namensänderungen sowie Änderungen der technischen Eintragungen werden gemäß der aktuellen „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg“ bis auf weiteres **NICHT** bearbeitet.

Termine für **dringende** und **nachweislich erforderliche** Angelegenheiten werden unter der Telefonnummer 03984 70-1336 vergeben.

Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit, bevor Sie zu Ihrem Termin erscheinen. Bei fehlenden Unterlagen ist eine Bearbeitung leider nicht möglich.

Folgende Vorgänge werden bearbeitet:

- Außerbetriebsetzung,
- Umschreibungen,
- Neuzulassungen,
- die Erteilung von Kurzzeitkennzeichen
- die Umkennzeichnung nur bei Diebstahl oder Verlust!

Für jeden Vorgang werden folgende Unterlagen benötigt:

- gültiger Personalausweis **oder** gültiger Reisepass mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- bei Firmen: die Gewerbeanmeldung und ggf. einen Auszug aus dem Handelsregister
- bei Vereinen: einen Auszug aus dem Vereinsregister
- bei Zulassungen durch Dritte ist eine schriftliche Vollmacht sowie der gültige Personalausweis **oder** der gültige Reisepass mit einer Meldebescheinigung des Vollmachtgebers **und** des Vollmachtnehmers vorzulegen

- bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland Nachweis eines Empfangsberechtigten mit Wohnsitz in Deutschland
- bei Zulassungen auf (schwerbehinderte) Minderjährige, ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie deren gültige Personalausweise oder gültige Reisepässe mit einer Meldebescheinigung vorzulegen
- Ermächtigung zum Einzug der KFZ Steuer (IBAN)

Folgende Unterlagen werden für die Bearbeitung darüber hinaus benötigt:

Außerbetriebsetzung:

- Antrag auf Außerbetriebsetzung
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- die amtlichen Kennzeichen

Ein beschädigtes Kennzeichen ersetzen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- das beschädigte amtliche Kennzeichen

Verlust oder Diebstahl eines Kennzeichens:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- (soweit vorhanden) das amtliche Kennzeichen
- ggf. eine Kopie der bei der Polizei erstatteten Anzeige
- ggf. die Kennzeichenverlusterklärung, wenn noch keine Anzeige erstattet wurde

Kurzzeitkennzeichen (3-5 Tage)

- Fahrzeugdaten
→ Als Nachweis der Fahrzeugdaten oder der Betriebserlaubnis können folgende Unterlagen vorgelegt werden (auch in Kopie):
-- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) **oder**
-- EG-Übereinstimmungsbescheinigung - Certificate of Conformity (COC-Papier) im Original (nur bei Neufahrzeugen) **oder**
-- Gutachten gem. § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) einer amtlich anerkannten Sachverständigenorganisation
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- elektronische Versicherungsbestätigung für Kurzzeitkennzeichen

Umschreibung auf einen anderen Halter – außerhalb des Zulassungsbezirkes

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)
- ggf. die amtlichen Kennzeichen

Umschreibung auf einen anderen Halter – innerhalb des Zulassungsbezirkes

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)
- ggf. die amtlichen Kennzeichen

Wiederzulassen eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges auf denselben Halter

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)

Zulassung Neufahrzeug

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung - Certificate of Conformity (COC-Papier) im Original
- elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)

Fahrzeugschein ersetzen bei Verlust oder Diebstahl

- Antrag auf Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- ggf. bei Diebstahl eine Kopie der bei der Polizei erstatteten Anzeige

Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen aus einem EU-Land

- die ausländischen Fahrzeugdokumente
- ggf. die ausländischen amtlichen Kennzeichen
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung - Certificate of Conformity (COC-Papier) im Original **oder**
- Gutachten nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Nachweis der Verfügungsberechtigung (zum Beispiel Kaufvertrag oder Rechnung im Original)
- einen Nachweis zur Fahrgestellnummerprüfung eines Sachverständigen
- elektronische Versicherungsbestätigung
- Fahrzeug älter als drei Jahre dann Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung

Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen aus einem Nicht-EU-Land

- die ausländischen Fahrzeugdokumente
- ggf. die ausländischen amtlichen Kennzeichen
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung - Certificate of Conformity(COC-Papier) im Original **oder**
- Gutachten nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Nachweis der Verfügungsberechtigung (zum Beispiel Kaufvertrag oder Rechnung im Original)
- elektronische Versicherungsbestätigung
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung, wenn Fahrzeug älter als drei Jahre